
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	30.07.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Berufung des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahl im März 2020

Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) bestimmt, dass der Stadtrat aus einem bestimmten Personenkreis den Wahlleiter für die anstehenden Gemeindevahlen zu berufen hat. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Geschäftsleiter Bernd Vogt für dieses Amt zu berufen und als seinen Stellvertreter Kämmerer Fabian Leppert.

Vorschlag zum Beschluss:

Geschäftsleiter Bernd Vogt wird für die Kommunalwahl 2020 zum Gemeindevahlleiter und zu seinem Stellvertreter Kämmerer Fabian Leppert bestellt.